

Rechtspolitik

## **Die Handschrift der CDU in der Großen Koalition**

1. Föderalismusreform Stufe I und II: Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen und Stärkung der Finanzverantwortung
2. Bürokratieabbau
3. Strafrecht
4. Zivilrecht
5. Familienrecht
6. Wirtschaftsrecht
7. Verbraucherrecht

Die Rechtspolitik der Großen Koalition trägt die deutliche Handschrift der CDU. Bei den von der Großen Koalition umgesetzten rechtspolitischen Vorhaben hat die CDU, so die Vorhaben nicht schon auf ihrer Initiative beruhten, ihre wesentlichen Vorstellungen durchsetzen können.

### **1. Föderalismusreform Stufe I und II: Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen und Stärkung der Finanzverantwortung**

Die unter rot-grün gescheiterte Föderalismusreform ist 2006 als „Stufe 1“ der Föderalismusreform, die die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern neu ordnet, erfolgreich umgesetzt worden. Die CDU hat dabei ihre Kernforderungen durchgesetzt:

- Die Gesetzgebungskompetenzen wurden entflochten und zwischen Bund und Ländern in Teilen neu zugeordnet. Dies stärkt den Gestaltungsspielraum von Bund und Ländern gleichermaßen.
- Hierdurch haben sich die Zustimmungsgesetze im Bundesrat um beinahe die Hälfte verringert. Dies stärkt den Bundestag, der damit mehr Möglichkeiten zur Gesetzgebung hat, ohne dass dies über den Bundesrat blockiert werden kann.
- Der Bund erhält die Möglichkeit, die zwischen Bund und Ländern zersplitterten Kompetenzfelder, wie z.B. die Materien des Umweltrechts, zusammenhängend und übersichtlich zu regeln.
- Die Länder haben die volle Verantwortung für ihren eigenen öffentlichen Dienst erhalten, und können nun ihre Verwaltungsstrukturen ohne Vorgaben von der Bundeseite effizienter organisieren. Die Verantwortung der Länder für ihre Haushalte wird wesentlich gestärkt.
- Die Länder erhalten die volle Zuständigkeit für das Bildungswesen zurück. Damit wird ein produktiver Wettbewerb der Ideen in der Bildungspolitik gefördert. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe garantiert jedoch eine Evaluation und Vergleichbarkeit der Bildungspolitik der Länder.

Mit der „Stufe 2“ der Föderalismusreform, die 2009 in Kraft getreten ist, haben nach den Kompetenzen nun auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern eine Neuordnung erfahren. Kernforderung der CDU war dabei eine „Schuldenbremse“, die nun im Grundgesetz festgeschrieben ist. Danach sind

1. Grundsätzlich die Haushalte von **Bund und Ländern** ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (Diese Vorgabe orientiert sich am Mittelfristziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.)
2. Ausnahmen des Kreditaufnahmeverbots eingeschränkt zugelassen:
  - bei der Aufstellung der Haushalte von **Bund und Ländern** zur symmetrischen Berücksichtigung einer von der Normallage abweichenden Konjunktorentwicklung (konjunkturelle Komponente), wodurch (antizyklisch) Kreditaufnahmen im Abschwung, die im Aufschwung zurückzuführen sind, ermöglicht werden.
  - für **Bund und Länder** in Fällen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen mit gleichzeitiger Festlegung entsprechender Tilgungsregelungen.
  - In Konkretisierung der grundsätzlichen Vorgabe des mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes ist es für den Haushalt des Bundes gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 4 Grundgesetz noch zulässig, Einnahmen aus Krediten bis zur Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) jährlich in Anspruch zu nehmen (strukturelle Komponente).

## 2. Bürokratieabbau

Auf Initiative der CDU ist 2006 beim Bundeskanzleramt ein Nationaler Normenkontrollrat als Gremium ehrenamtlich tätiger Experten geschaffen worden, der – quasi als „Bürokratie-TÜV“ – alle neuen Gesetzesvorhaben auf für die Wirtschaft kostenträchtige bürokratische Belastungen überprüft. Auch hat die CDU durchgesetzt, dass bis zum Ende der ersten Amtszeit des Normenkontrollrats 2011 auch alle bestehenden Gesetze überprüft, und die Bürokratiekosten um 25% reduziert werden, wie dies bereits in den Niederlanden erfolgreich praktiziert worden ist. Seit September 2006 sind so über 900 Gesetzentwürfe überprüft worden. Das Gesamtziel, die Bürokratiekosten auch aller bestehenden Gesetze von 47,6 Mrd. Euro um 25 Prozent bis 2011 zu reduzieren, ist heute bereits zur Hälfte erreicht.

## 3. Strafrecht

Im Strafrecht hat die Große Koalition auf Initiative der CDU drei Lücken geschlossen: Mit dem Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten können nun vorbereitende Handlungen zu terroristischen Handlungen, die war ein hohes Gefährdungspotential aufweisen, aber bislang gleichwohl nicht strafbar waren, verfolgt werden. Es geht hierbei um Vorbereitungshandlungen, die noch nicht das Stadium des strafbaren Versuchs erreicht haben, so vor allem um die Verbreitung von Anleitungen zum Bombenbau im Internet und der Aufenthalt in sogenannten Terrorcamps zu terroristischen Ausbildungszwecken.

Ferner wurde ins Strafgesetzbuch ein neuer Straftatbestand für „Stalking“ (§ 238 StGB) eingefügt, des Weiteren sind nun Graffiti-Schmierereien durch eine Erweiterung des Straftatbestands der Sachbeschädigung (§ 303 StGB) unter Strafe gestellt.

Ferner hat die CDU die Erweiterung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung auf gefährliche Gewalttäter, die nach Jugendstrafrecht verurteilt worden sind, durchgesetzt.

Sie können nun in nachträgliche Sicherungsverwahrung genommen werden, auch wenn sich ihre hohe Gefährlichkeit erst während der Haftzeit herausstellt.

Durch verschiedene Änderungen im Prozessrecht hat die Große Koalition auch die Strafverfolgung wesentlich verbessert:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung hat die Große Koalition die verdeckten Ermittlungsmaßnahmen in der Strafprozessordnung (StPO) neugefasst und dabei einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem Schutz von Berufsheimnisträgern und dem Auftrag des Staates zur effektivem Kriminalitätsbekämpfung hergestellt. Das Gesetz unterscheidet nun zwischen einem absoluten Beweiserhebungs- und Verwertungsverbot z.B. gegenüber Geistliche und Strafverteidiger, und einem relativen Verbot bei den übrigen Berufsheimnisträgern, wie z.B. Journalisten und Rechtsanwälte, die nicht als Strafverteidiger tätig werden.

Mit der Kronzeugenregelung kann nun der Richter sollen bei Straftätern, die zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten beitragen, die Strafe mildern oder ganz von Strafe absehen können (§ 46 b StGB - neu -). Dies gilt für alle Deliktsbereiche, sofern es sich nicht nur um leichte Kriminalität handelt. Diese Regelung wird den Erfordernissen einer effektiven Strafverfolgung in praktikabler und rechtsstaatlich einwandfreier Weise gerecht.

Die Verständigung zwischen den Verfahrensbeteiligten im Strafprozess über den Verfahrensablauf und auch das Ergebnis eines Strafverfahrens (der so genannte „Deal“), wie sei seit längerer Zeit Praxis in der Strafgerichtsbarkeit ist, hat die Große Koalition auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Diese gesetzliche Regelung sorgt für Transparenz und einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem Erfordernis einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und dem verfassungsrechtlichen Gebot bestmöglicher Sachaufklärung.

#### **4. Zivilrecht**

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat die Große Koalition die vier EU-Richtlinien zum Diskriminierungsschutz zügig und „eins zu eins“ umgesetzt. Damit hat die CDU sowohl den rot-grünen Entwurf für ein „Antidiskriminierungsgesetz“, der weit über die EU-Vorgaben hinausgegangen ist und z.B. die vom Grundgesetz garantierte Vertragsfreiheit ausgehöhlt hätte, erfolgreich verhindert. Die CDU ist der Verpflichtung zur Umsetzung gegenüber der EU nachgekommen, und hat hierdurch hohe Strafzahlungen an die EU vermieden und für die Wirtschaft Rechtssicherheit geschaffen.

#### **5. Familienrecht**

Im Familienrecht hat das Unterhaltsrecht eine grundlegende Modernisierung erfahren, ohne dadurch das Institut der Ehe zu entwerten. „Vorrang für Kinder“ lautet die Maxime des neuen Unterhaltsrechts, das dennoch die berechtigten Ansprüche der geschiedenen Ehefrau wahrt. Ebenso hat auch der Zugewinnausgleich eine Neuregelung erfahren.

Auch das Familienprozessrecht hat durch verschiedene Neuerungen im Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) eine grundlegende Reform erfahren. Dabei hat die CDU die Einführung einer „Scheidung light“ verhindert, die die Ehe zu einer unverbindlichen,

kündbaren Zweckgemeinschaft herabgestuft hätte. Das FGG gibt nun auch erstmals dem Familiengericht Sanktionsmöglichkeiten an die Hand, wenn der Elternteil, der das Sorgerecht ausübt, dem getrennt lebenden Elternteil den Umgang mit seinem Kind vereitelt oder erschwert.

Ferner hat die Große Koalition angesichts der gehäuften Fälle von Vernachlässigung von Kindern den Familiengerichten eine rechtliche Handhabe geschaffen (§ 1666 BGB), in solchen Fällen „elterlichen Erziehungsversagens“ frühzeitig und präventiv eingreifen zu können; die gewählte Regelung hat präventiven Charakter und soll so eine ansonsten drohende Entziehung der elterlichen Sorge für die Kinder durch rechtzeitige Hilfsangebote vermeiden helfen.

## **6. Wirtschaftsrecht**

Im Wirtschaftsrecht sind zwei bedeutende Vorhaben auf den Weg gebracht worden:

Im Rahmen der GmbH-Reform hat die CDU die Etablierung einer „Unternehmergesellschaft“ durchgesetzt. Diese wird ein attraktives Angebot gerade für junge Unternehmen sein, da die Gründung schnell und unbürokratisch erfolgen kann und allen Beteiligten – im Gegensatz zu ausländischen Rechtsformen – eine vertraute Rechtsordnung und damit hohe Rechtssicherheit bieten wird. Zudem werden die Gründungskosten niedriger liegen als bei der britischen „Limited“.

Das Forderungssicherungsgesetz wird auf Initiative der CDU die Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in der Baubranche, deren Existenz durch eine schlechte Zahlungsmoral oft gefährdet wird, u.a. durch frühzeitig vollstreckungsfähige Titel, wesentlich verbessern.

## **7. Verbraucherrecht**

Die Große Koalition hat die Rechte und den Schutz der Verbraucher gestärkt:

Mit dem novellierten Versicherungsvertragsgesetz hat die Große Koalition die Rechte der Verbraucher nachhaltig gestärkt, und für mehr Transparenz bei Versicherungsverträgen gesorgt. So ist u.a. die vorzeitige Kündbarkeit von Versicherungsverträgen und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Stillen Reserven der Versicherungsunternehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung geregelt worden.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung hat die Große Koalition den Schutz der Verbraucher verbessert und ein generelles zweiwöchiges Kündigungsrecht für am Telefon geschlossene Verträge eingeführt.

Beim neuen Rechtsdienstleistungsgesetz hat die CDU durchgesetzt, dass die bisherigen hohen Standards der Rechtsberatung gesichert bleiben, und der Verbraucher vor unqualifiziertem Rechtsrat geschützt bleiben wird.

Mit dem Risikobegrenzungsgesetz hat die Große Koalition den Schutz von privaten Kreditnehmern vor willkürlichen Zwangsvollstreckungen durch Kreditaufkäufer verbessert.